



Recht und Steuern

Stand: 02. Januar 2013

Finanzanlagenvermittler: Länderzuständigkeiten nach § 34f GewO

	Erlaubnisbehörde	zuständige Behörde für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten	Gewerbeuntersagungen nach § 15 Abs. 2 GewO
Baden- Württemberg	IHK	untere Verwaltungsbehörde	IHK
Freistaat Bayern	IHK	Kreisverwaltungsbehörden, d.h. Landkreise und kreisfreie Städte	Kreisverwaltungsbehörden, d.h. Landkreise und kreisfreie Städte
Berlin	Bezirksamt als Gewerbebehörde	Bezirksamt als Gewerbebehörde	Bezirksamt als Gewerbebehörde
Brandenburg	Gewerbeamt	Gewerbeamt	Gewerbeamt
Freie Hansestadt Bremen	Ortspolizeibehörde	Ortspolizeibehörde	Ortspolizeibehörde
Freie und Hansestadt Hamburg	IHK	örtliche Gewerbeämter	örtliche Gewerbeämter
Hessen	IHK	IHK	IHK
Mecklenburg- Vorpommern	IHK	IHK	örtliche Ordnungsbehörden
Niedersachsen	IHK	IHK	kommunale Gewerbebehörden
Nordrhein- Westfalen	IHK	örtliche Ordnungsbehörden bei Erlaubnisverstößen, Kreisordnungsbehörden bei Verstößen gegen die RVO	örtliche Ordnungsbehörden
Rheinland- Pfalz	Gewerbeamt	Gewerbeamt	Gewerbeamt
Saarland	Kreisgewerbebehörde	Kreispolizeibehörde	Kreispolizeibehörde
Freistaat Sachsen	Kreisgewerbebehörde	Kreisgewerbebehörde	Kreisgewerbebehörde
Sachsen- Anhalt	Kreisgewerbebehörde	Kreisgewerbebehörde	Kreisgewerbebehörde
Schleswig- Holstein	IHK (einschließlich § 34c GewO)	Kommunen (örtliche Ordnungsbehörden)	Kommunen (Kreisordnungsbehörden)
Freistaat Thüringen	Gewerbeamt	Gewerbeamt	Gewerbeamt